

Merkblatt: Einkauf in Vorsorgeleistungen

Sie möchten die Vorsorgeleistungen verbessern seitens der Pensionskasse?

- ➔ Die nachfolgenden Informationen im Q&A-Stil sollen Ihnen den Einstieg etwas erleichtern.

Wie kann ich meine Leistungen, die ich aus der PK zugute habe, verbessern?

Sie können auf den Sparplan «Plus» wechseln, Sie können zusätzliche Einkäufe tätigen und Sie können Guthaben aus der Säule 3A in die Pensionskasse transferieren. Wenn Sie Einkäufe tätigen, so müssen Sie vorher überprüfen, ob das für Sie möglich ist – es gibt Limiten!

Ist das steuerlich abzugsfähig?

Wenn Sie ordentlich veranlagt sind und eine Steuererklärung einreichen müssen: Erhöhung Sparbeiträge und Einkäufe sind abzugsfähig. Wenn Sie quellenbesteuert sind, müssen Sie das individuell prüfen. Wir empfehlen aber auf jeden Fall, vor der Zahlung mit den Steuerbehörden oder einem Steuerberater Kontakt aufzunehmen.

Welche Folgen haben Einkäufe?

Einkäufe erhöhen das Sparkapital und die damit verbundene Rente. Aber aufgepasst: Von dem Tag an, wo Sie einen Einkauf getätigt haben, können Sie während dreier Jahre kein Geld mehr in Kapitalform aus der PK nehmen. Das gilt auch für Wohneigentumsförderungs-Bezüge. Es gilt insbesondere auch für den Kapitalbezug bei Pensionierung: Letzter Einkauf < 3 Jahre vor Erreichung Alter 65 → Es muss allen in Rente bezogen werden.

Was ist der Unterschied zwischen einem ordentlichen Einkauf und einem Einkauf in die vorzeitige Pensionierung?

Beim ordentlichen Einkauf erhöhen Sie Ihr Sparkapital bis zur reglementarischen Limite. Der Einkauf in die vorzeitige Pensionierung hat zur Folge, dass die Rente z.B. bei Pensionierung Alter 63 bei vollem Einkauf in etwa derjenigen mit Alter 65 entspricht – trotz Umwandlungssatzverlust.

Was passiert, wenn ich eingekauft habe und vor Alter 65 sterbe?

Der eingekaufte Betrag wird zuhanden der Hinterbliebenen zurückbezahlt. Wir empfehlen daher auch, dass vor dem Einkauf geprüft wird, ob die Frage, wer allenfalls was bekommt, geregelt ist. Wir verweisen bei ledigen Personen auf die Begünstigterklärung und die Lebenspartnerdeklaration.